

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Raunheim

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
1. Allgemeine Feststellungen	17
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
G. Schlussbemerkungen	19

Anlagenverzeichnis

Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
 - d) Wirtschaftsplan
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1045/20
RTW/Tit/Hop
1081844

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Stadtwerke Raunheim

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. Januar 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von September 2020 bis Juli 2021 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes und in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Dezember 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Februar 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim der Stadt Raunheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 30. August 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.140 auf T€ 42.609 verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich damit von 96,9 % in 2018 auf 97,7 % in 2019 erhöht.
- Die Entwicklung der einzelnen Betriebszweige verlief sehr unterschiedlich. Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung erzielte mit T€ 20 einen Gewinn. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung hingegen erzielte einen Verlust in Höhe von T€ 295.
- Der Betriebszweig Sportanlagen ist strukturell bedingt defizitär. Die Stadtwerke versuchen jedoch, dieses Defizit durch Kosteneinsparungen bei gleicher Leistung Jahr für Jahr zu reduzieren.
- Der Eigenbetrieb verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 4.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGeS i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 10 des Fragenkatalogs des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Stadtwerke Raunheim bedienen sich der Software der DATEV eG. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Ein instrumentalisiertes Risikofrüherkennungssystem, das nach Art und Umfang definierter Frühwarnsignale geeignet wäre, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, ist derzeit noch nicht eingerichtet. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 6.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 30. August 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Raunheim,
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.099,00	34.523,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	14.555.389,65	14.961.508,11		
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1,00	1,00		
3. Verteilungsanlagen	2.712.108,00	2.813.992,00		
4. Kanalanlagen	12.519.997,00	12.996.186,00		
5. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	12.284,00	15.968,00		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	505.740,00	554.414,00		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.952,00	335.144,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	682.061,90	418.545,03		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.050.000,00	1.050.000,00		
2. Genossenschaftsanteile	160,00	160,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.272,39	47.272,39		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714.290,10	729.582,75		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.666.565,84	8.783.358,02		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.600.000,00 (Vorjahr EUR 8.600.000,00)				
3. Forderungen an die Stadt Raunheim	96.442,09	135.336,11		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	661.482,86	808.866,22		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.794,14 (Vorjahr EUR 91.175,51)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.138.780,89	10.457.143,10		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	4.403,91	49.313,07		
	10.190.457,19	10.564.895,86		
	7.035,02	3.545,42		
	<u>42.609.284,76</u>	<u>43.748.882,42</u>		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	482.148,24	482.148,24		
II. Rücklagen	9.622.264,11	9.622.264,11		
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-2.481.212,70	-2.012.558,25		
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.333.332,31	-468.654,45		
	<u>-4.814.545,01</u>	<u>-2.481.212,70</u>		
	5.289.867,34	7.623.199,65		
	4.016.392,00	3.690.419,00		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.467.319,00	2.628.489,00		
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
D. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	1.474.443,23	313.431,15		
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.090.412,22	24.511.118,27		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	133.269,43	145.023,44		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.897,76	830.800,89		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband	133.913,01	211.783,99		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.634,78	3.196,49		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Raunheim	3.088.989,80	3.146.074,06		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	275.341,21	292.239,55		
davon aus Steuern				
EUR 23.931,70 (Vorjahr EUR 15.934,06)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 475,21 (Vorjahr EUR 921,96)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	28.990.458,21	29.140.236,49		
	<u>370.804,98</u>	<u>353.107,13</u>		
	42.609.284,76	43.748.882,42		

**Stadtwerke Raunheim,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	5.978.356,37	6.250.212,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.018,39	18.327,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>306.744,19</u>	<u>150.091,67</u>
	6.291.118,95	6.418.631,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-704.086,13	-689.727,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.798.718,68</u>	<u>-3.300.502,08</u>
	-4.502.804,81	-3.990.229,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-760.596,06	-791.127,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 65.799,47 (Vorjahr EUR 70.454,89)	-215.530,03	-226.109,59
	<u>-976.126,09</u>	<u>-1.017.237,13</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.165.250,53</u>	<u>-1.060.707,63</u>
	-1.165.250,53	-1.060.707,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.681.290,25</u>	<u>-538.130,42</u>
	-2.034.352,73	-187.673,28
8. Erträge aus Beteiligungen	18.533,47	6.076,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	232.200,00	232.248,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-543.416,56</u>	<u>-517.887,66</u>
	-292.683,09	-279.562,82
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.327.035,82</u>	<u>-467.236,10</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.878,14	0,00
13. Sonstige Steuern	<u>-1.418,35</u>	<u>-1.418,35</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u>-2.333.332,31</u>	<u>-468.654,45</u>

Stadtwerke Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
III. Ergänzende Angaben	7

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke haben ihren Sitz in Raunheim.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke erfolgte auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie- Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB).

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264-288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten; abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig nach Maßgabe der steuerlich vorgesehenen Abschreibungstabellen ermittelt.

Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und dreizehn Jahren. Geringwertige Anlagegüter werden in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG a. F. im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung gebildet worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird jährlich mit 2 % bis 5 % des ursprünglichen Zuschussbetrages aufgelöst. Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und Kostensätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGeS als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und bis zur Auflösung jährlich mit 3 % (Abwasserbeseitigung) bzw. 2,5 % (Wasserversorgung) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 482.148,24.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden u. a. gebildet für Gebührenüberdeckungen in den Bereichen Wasser und Abwasser (TEUR 160 bzw. TEUR 733), für Urlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 31), Jahresabschluss- und Beratungskosten (TEUR 51), für Mitarbeiter im Rahmen von § 18 TVöD (TEUR 33), unklare Budgetleistungen AöR (TEUR 460) sowie übrige Rückstellungen (TEUR 6).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 bestehen folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt 31.12.2019	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.090	2.035	4.365	18.690
2. Erhaltene Anzahlungen	133	21	56	56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	178	48	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Raunheim	3.089	674	727	1.688
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband	134	2	132	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	43	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	275	275	0	0
Summe	28.990	3.228	5.328	20.434

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB):

	Höhe der Verpflichtung	In 2019 gezahlt
	TEUR	TEUR
Leasingverträge	18	9

Der Netzwerk Untermain GmbH wurde im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 9.800.000,00 gewährt. Davon wurden bereits EUR 8.600.000,00 ausgezahlt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	980	1.112
Abwasserbeseitigung	2.054	2.278
Bauhof* und Verwaltung	1.824	1.823
Bäderbetriebe	650	576
Sportanlagen	268	263
Abfallbeseitigung*	0	0
Friedhofs- und Bestattungswesen	202	198
Umsatzerlöse gesamt	5.978	6.250

* Beide Sparten sind zum 1. Januar 2016 an den Städtesservice Raunheim, Rüsselsheim AöR übergegangen. Dennoch werden über diese Sparten noch Erträge und Aufwendungen abgebildet, sofern sie in einem unmittelbaren Verhältnis zu der Tätigkeit stehen (z.B. Erstattungen durch die AöR)

Personalaufwand

Der Personalaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	761	791
Soziale Abgaben und Altersversorgung	215	226
davon für Altersversorgung	(66)	(70)
Personalaufwand gesamt	976	1.017

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0) angefallen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge (TEUR 65) sowie periodenfremde Aufwendungen für die Nachkalkulation der Wasser- und Kanalgebühren 2017 bis 2018 (TEUR 415), die Erstattung alter Eintritts-/Parkkarten für den Waldsee (TEUR 1), Aufwendungen für Müllgebühren 2018 Waldsee (TEUR 6) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 9) angefallen.

III. Ergänzende Angaben Abschlussprüferhonorar

Die an unseren Abschlussprüfer geleisteten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 10
Steuerberatungsleistungen	TEUR 4
Sonstige Leistungen	TEUR 0

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

Personalstand

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim waren im Berichtsjahr durchschnittlich 20 (Vorjahr 19) Mitarbeiter beschäftigt.

Diese teilen sich auf in durchschnittlich 6 (Vorjahr 5) Teilzeit- und 14 (Vorjahr 14) Vollzeitkräfte.

Betriebsleiter

Als Betriebsleiter des Eigenbetriebes war bis zum 31. März 2021 Herr Karsten Jost bestellt. Nach seinem Ausscheiden zum 31. März 2020 folgt ab 1. April 2020 Herr Jan Laubscheer.

Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Betriebskommission

Der Betriebskommission des Eigenbetriebes gehören an:

Mitglieder

Thomas Jühe, Bürgermeister (Vorsitzender)

Ulrich Belser, Stadtrat

Otto Müller, Stadtrat

Loubna Ouariach, Stadtverordnete

Michael Eisenmann, Stadtverordneter

Michael Gluch, Stadtverordneter

Fatih Güler, Stadtverordneter

Angelo Pellilli, Stadtverordneter

Wolfgang Becker, Stadtverordneter

Luca Kissel, Stadtverordneter

Sabine Frost, Stadtverordnete

Ronald Schalle, Stadtverordneter
(bis September 2019)

David Rendel, Stadtverordneter
(seit Okt 2019)

Anna Kollmann, Personalrat

Francesca Lupo, Personalrat

Rüdiger Dümholz, sachk. Bürger

Sarah Medjouti, sachk. Bürgerin

Christian Prutzer, sachk. Bürger

Birgid Latsch

Stellvertreter

Dorothee Herberich, Erste Stadträtin

Volker Schalle, Stadtrat

Muhittin Salur, Stadtverordneter

N.N.

David Rendel, Stadtverordneter
(bis Sept.2019)

N.N. (seit Okt. 2019)

Kadir Erdogan, Stadtverordneter

N.N.

Stefan Teppich, Stadtverordneter

Marianne Lubbe, Stadtverordnete

Mohammed Ghazi, Stadtverordneter

Inge Bruttger, Stadtverordnete
(bis Sept 2019)

Steffen Gabriel, Stadtverordneter
(seit Okt 2019)

Carsten Röhl, Personalrat

Horst Bleidner, Personalrat

N.N.

N.N.

N.N.

Niels Müller, sachk. Bürger

Im Berichtsjahr fanden 3 Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr EUR 775,00 an Sitzungsgeldern.

Verwendungsvorschlag des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes

Der Jahresverlust Höhe von EUR 2.333.332,31 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 30. August 2021

Jan Laubscheer
Betriebsleiter

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen in %	
	01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2019 €	Vorjahr €	31.12.2019 €	Durchschnittl. Afa-Satz	Durchschnittl. RBW
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.350,89	1.567,00	0,00	0,00	107.917,89	71.827,89	1.991,00		73.818,89	34.523,00	34.099,00	1,84	31,60
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.865.491,57	450,00	252.936,11	0,00	20.613.005,46	5.903.983,46	400.057,46	246.425,11	6.057.615,81	14.961.508,11	14.555.389,65	1,94	70,61
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	336.408,37	0,00	0,00	0,00	336.408,37	336.407,37	0,00	0,00	336.407,37	1,00	1,00		0,00
3. Verteilungsanlagen	9.175.876,53	43.435,87	0,00	0,00	9.219.312,40	6.361.884,53	145.319,87	0,00	6.507.204,40	2.813.992,00	2.712.108,00	1,58	29,42
4. Kanalanlagen	28.788.653,13	43.505,59	0,00	0,00	28.832.158,72	15.792.467,13	519.694,59	0,00	16.312.161,72	12.996.186,00	12.519.997,00	1,80	43,42
5. Fahrzeuge	60.342,89	0,00	0,00	0,00	60.342,89	44.374,89	3.684,00	0,00	48.058,89	15.968,00	12.284,00	6,11	20,36
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	1.849.328,70	0,00	0,00	0,00	1.849.328,70	1.294.914,70	48.674,00	0,00	1.343.588,70	554.414,00	505.740,00	2,63	27,35
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	741.184,27	51.066,61	25.859,64	0,00	766.391,24	406.040,27	45.829,61	25.430,64	426.439,24	335.144,00	339.952,00	5,90	44,36
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.545,03	328.262,74	64.745,87	0,00	682.061,90	0,00	0,00	0,00	0,00	418.545,03	682.061,90		100,00
Summe Sachanlagen	62.235.830,49	466.720,81	343.541,62	0,00	62.359.009,68	30.140.072,35	1.163.259,53	271.855,75	31.031.476,13	32.095.758,14	31.327.533,55	1,85	50,78
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.050.000,00	0,00	0,00	0,00	1.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00		100,00
2. Genossenschaftsanteile	160,00	0,00	0,00	0,00	160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	160,00		100,00
Summe Finanzanlagen	1.050.160,00	0,00	0,00	0,00	1.050.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.160,00	1.050.160,00		100,00
Anlagevermögen gesamt	63.392.341,38	468.287,81	343.541,62	0,00	63.517.087,57	30.211.900,24	1.165.250,53	271.855,75	31.105.295,02	33.180.441,14	32.411.792,55	1,83	51,03

Stadtwerke Raunheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

- A. Vorbemerkung
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf
- C. Darstellung der Lage der Stadtwerke
- D. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
- F. Sonstige Angaben

A. Vorbemerkung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 1997 beschlossen, die Bereiche

- Abfallbeseitigung
- Bäderbetrieb (Hallenbad und Waldsee)
- Städtischer Bauhof mit Reinigung und Unterhaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Grünanlagen sowie des Sportparks

in den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 1999 einzubringen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurde das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingebracht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurde die Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingebracht. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Gebäudeunterhaltung mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 aus den Stadtwerken wieder ausgegliedert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 gingen die Sparten "Städtische Bauhof Reinigung und Unterhaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Grünanlagen sowie des Sportparks sowie die Abfallbeseitigung an den Städteservice Raunheim, Rüsselsheim AöR über.

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes werden organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der Fassung vom 27. Februar 2003, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015, geführt.

Zum Ende des Jahres 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim beschlossen, den Eigenbetrieb Stadtwerke perspektivisch aufzulösen und die Aufgaben in den Kernhaushalt der Stadt zu reintegrieren.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Raunheim umfassen nach der zum 1. Januar 2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Neustrukturierung die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof und Verwaltung, Bäderbetriebe, Sportanlagen, Abfallbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung und die Anteile Bauhof wurden zum 1. Januar 2016 in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit der Nachbarstadt Rüsselsheim überführt.

II. Wasserversorgung

Die Stadtwerke Raunheim haben keine eigenen Gewinnungsanlagen. Das Wasser wird von der Hessenwasser GmbH und den Stadtwerken Mainz bezogen.

Der Wasserbezug ist mit 813 Tm³ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die verkaufte Wassermenge ohne Innenlieferungen an andere Betriebszweige und den Kommunalen Eigenbedarf verringerte sich hingegen von 808.678 m³ auf 795.410 m³. Insgesamt wurden 800.832 m³ Wasser abgegeben.

Die realisierten Investitionen beliefen sich auf T€ 43. Die Investitionen betreffen fast ausschließlich die Herstellung von Hausanschlüssen.

Die Wassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2003 unverändert brutto 1,35 €/m³. Sie wird allerdings zukünftig angepasst werden müssen. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass ab 2022 die Wasserbezugspreise deutlich ansteigen werden.

III. Abwasserbeseitigung

Die Stadtwerke Raunheim haben keine eigene Kläranlage. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim umgeleitet, in dem die Stadt Raunheim Mitglied ist.

Das realisierte Investitionsvolumen belief sich auf T€ 44 für Kanalanlagen. Die Umsetzung der Ergebnisse der EKVO Kontrolluntersuchung wurde bisher alle drei Jahre umgesetzt und wird auf Vorgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt.

Die zu entsorgende Schmutzwassermenge verringerte sich um 11.906 m³ auf 793.593 m³ einschließlich Innenlieferungen. Die zu entwässernde Fläche erhöhte sich auf 1.260.294 m².

Der Verlust von diesem Betriebszweig belief sich auf T€ 295. Instandhaltungskosten aus der EKVO treten nicht jedes Jahr auf, da hierfür gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz keine Rückstellungen mehr gebildet werden können, weisen die Jahresergebnisse relativ hohe Schwankungen auf. Die Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser wurden zum 1. Januar 2015 erhöht. Diese Maßnahme war erfolgreich.

IV. Verwaltung

Der Betriebszweig Verwaltung kümmert sich um die Betriebsleitung und den administrativen Teil der Stadtwerke. Kernstück ist zudem die Zentrale Serviceeinheit Rechnungswesen, welche die entsprechenden Serviceleistungen für die Stadtverwaltung und weitere Tochtergesellschaften der Stadt Raunheim bereitstellt.

Die Umsatzerlöse des Bereichs stiegen in 2019 um T€ 1 auf T€ 1.824. Hiervon entfielen u. a. T€ 1.598 (Vorjahr T€ 1.599) auf Kostenerstattungen der Stadt Raunheim sowie die Einnahmen aus der Vermietung des Betriebshofes bzw. Teile des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke an den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim (T€ 184).

V. Bäderbetriebe

Im Jahr 2018 wurde der Badebetrieb auf den neuen Strand verlegt und der komplette Bereich für 2018 bis 2019 erfolgreich verpachtet. In den ersten Betriebsjahren ist davon auszugehen, dass die gefundene Pachtgesellschaft des Waldsee-Strandbades durch vertraglich festgelegte Zuschüsse im Aufbau des Betriebes unterstützt werden muss. Perspektivisch soll der Betrieb des Waldsee-Strandbades durch die getroffenen Investitionen keinen betrieblichen Aufwand mehr verursachen.

Im Vorjahr wurde die im Oktober 2000 begonnene Sand- und Kiesgewinnung im Raunheimer Waldsee fortgesetzt. Die Erträge aus der Verpachtung des Kiesabbaus (T€ 238) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48.

Der öffentliche Badebetrieb im Hallenbad wurde nach der Sanierung im Oktober 2010 wieder aufgenommen. Es konnten 31.275 Besucher begrüßt werden (22.539 von Vereinen, 5.246 von Schulen und 3.490 freie Besucher).

VI. Sportanlagen

Der Sportpark und die Turnhalle werden fast ausschließlich von Raunheimer Vereinen und Schulen genutzt.

Nach der erfolgten Sanierung der Turnhalle wird diese seit August 2010 wieder genutzt. In 2019 haben insgesamt 17.751 (Vorjahr 14.988) Besucher die Halle genutzt.

VII. Bestattungswesen

Im Jahr 2019 erfolgten 87 Bestattungen (Vorjahr: 84). Davon entfielen auf Sargbestattungen 16 (Vorjahr: 21) und auf Urnenbeisetzungen 71 (Vorjahr: 63).

Die Umsatzerlöse haben sich auf T€ 202 erhöht. Der Großteil hiervon wird aber von der Stadt getragen. Der Verlust von diesem Betriebszweig belief sich auf T€ 49 (Vorjahr Jahresverlust von T€ 59).

Seit August 2015 wird die Friedhofsverwaltung im Rahmen einer IKZ mit Rüsselsheim und Kelsterbach gemeinsam geführt.

C. Darstellung der Lage der Stadtwerke

I. Darstellung der Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.140 auf T€ 42.609 verringert.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich damit von 96,9 % in 2018 auf 97,7 % in 2019 erhöht. Auf die einzelnen Maßnahmen wurde bereits im Teil B hingewiesen.

Auf der Aktivseite ist ein Rückgang bei den Forderungen und den flüssigen Mitteln zu verzeichnen, dem ein leicht verringertes Anlagevermögen gegenübersteht.

Auf der Passivseite steht dem Anstieg der Rückstellungen der Sonderposten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Raunheim ein Rückgang des Eigenkapitals und der übrigen Passiva gegenüber.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von T€ 468 getätigt.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Das Umkleidegebäude im Sportpark wurde grundlegend saniert und steht der Öffentlichkeit und den Vereinen seit März 2010 wieder zur Verfügung.

Die Sanierungsmaßnahme Hallenbad und Turnhalle ging im Januar 2010 in die Ausführungsphase und dieses können seit Oktober 2010 wieder voll genutzt werden.

Das Verwaltungsgebäude wurde 2011 saniert. Im Jahr 2013 wurde durch einen zusätzlichen Ausbau die Bürokapazität erweitert. Diese Maßnahme wurde in 2013 abgeschlossen. Seit 2014 ist auch die Zentrale Service Einheit Rechnungswesen im Gebäude untergebracht.

Die Entwicklung des Airport-Garden wurde 2014 im Wesentlichen abgeschlossen. Hier lag der Schwerpunkt der Investitionen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Umbau des Waldseegeländes hat im Sommer 2017 begonnen und dieses wurde zum 1.8.2018 an den Pächter übergeben.

Der geplante Umbau des Wertstoffhofes wurde aufgrund der Haushaltslage und der Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit zunächst zurückgestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	482.148,24	0,00	0,00	482.148,24
Allgemeine Rücklage	9.622.264,11	0,00	0,00	9.622.264,11
Ergebnisvortrag	-2.012.558,25	-468.654,45	0,00	-2.481.212,70
Jahresgewinn/-verlust	-468.654,45	-2.333.332,31	468.654,45	-2.333.332,31
Insgesamt	7.623.199,65	-2.801.986,76	468.654,45	5.289.867,34

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Leistungsentgelte (TVöD § 18)	43.739,00	35.134,00 (V)	24.528,00	33.133,00
Nachkalkulation Wasser- und Kanalgebühren (2014-2016)	191.959,00	69.818,00 (A)	770.769,00	892.910,00
Abrechnungsverpflichtungen	3.000,00	3.000,00 (V)	3.000,00	3.000,00
Urlaubsrückstände	30.667,00	30.667,00 (V)	31.105,00	31.105,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerberatungskosten	4.500,00	2.100,00 (V) 300,00 (A)	3.800,00	5.900,00
Interne Abschlusskosten	8.700,00	8.700,00 (V)	8.700,00	8.700,00
Externe Abschlusskosten	18.400,00	9.200,00 (V)	9.400,00	18.600,00
Archivierungskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prüfungskosten	8.990,00	1.640,00 (V)	10.351,00	17.701,00
Ausstehende Rechnungen	2.476,15	2.412,15 (V) 64,00 (A)	462.394,23	462.394,23
	313.431,15	92.853,15 (V) 70.182,00 (A)	1.324.047,23	1.474.443,23

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 12,41 % und ist damit um 4,99 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2019 entstand den Stadtwerken Raunheim insgesamt ein Jahresverlust von € 2.333.332,31.

Seit 2015 wird auch die zentrale Serviceeinheit Rechnungswesen komplett über die Stadtwerke geführt. Die Einsparungen in diesem Bereich machen sich allerdings nicht bei den Stadtwerken, sondern im städtischen Haushalt bemerkbar.

Die Entwicklung der einzelnen Betriebszweige verlief sehr unterschiedlich. Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung erzielte mit T€ 20 einen Gewinn. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung hingegen erzielte einen Verlust in Höhe von T€ 295.

Der Betriebszweig Sportanlagen ist strukturell bedingt defizitär. Die Stadtwerke versuchen jedoch, dieses Defizit durch Kosteneinsparungen bei gleicher Leistung Jahr für Jahr zu reduzieren. Der Betriebszweig Bäderbetriebe hat im Berichtsjahr aufgrund höherer Abschreibungen (T€ + 108), gestiegenen Materialaufwandes (T€ + 153) und trotz gestiegener Umsatzerlöse (T€ + 74) einen Verlust in Höhe von T€ 336 erzielt.

Der Betriebszweig Bauhof und Verwaltung hat in diesem Jahr aufgrund der Rückstellung für unklare Budgetleistungen der AöR aus den Jahren 2016 bis 2019 (460 T€) einen Verlust von T€ 756 erzielt.

Betriebsleiter war in 2019:

Als Betriebsleiter des Eigenbetriebes war Herr Karsten Jost bestellt.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	€
<u>Löhne und Gehälter</u>	
Löhne und Gehälter	760.593,06
<u>Soziale Abgaben</u>	
Sozialversicherung Löhne und Gehälter	143.751,20
Berufsgenossenschaftsbeiträge (lfd. Jahr)	5.434,36
Freiwillige soziale Aufwendungen	545,00
<u>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	65.799,47
Insgesamt	976.126,09

Zusätzlich wurden 78.590,69 € Verwaltungskosten an die Stadt Raunheim erstattet. Das entspricht einer Reduzierung von ca. 16.000 € gegenüber dem Vorjahr.

III. Darstellung der Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€4.

D. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Betriebsleitung nicht.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Modernisierung der Stadtwerke und ihrer Betriebsanlagen wurden 2009 begonnen und werden in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt.

Für das Jahr 2020 stehen weitere Maßnahmen an.

Der Kunstrasenplatz wurde im Oktober 2019 eingeweiht und das Birkeneck wurde im Juli 2019 einem Pächter übergeben und wird derzeit saniert. Auf dem Friedhof stehen weitere Maßnahmen zur Schaffung von Urnengräbern an.

Seit dem Jahr 2014 werden die Tätigkeiten der Stadt und der Stadtwerke komplett einer Prüfung unterzogen, um gegebenenfalls Aufgaben in Form von interkommunaler Zusammenarbeit zu erledigen oder innerhalb der Stadt effektiver zu werden.

Die Gründung der Zentralen Service Einheit Rechnungswesen zum 1. Oktober 2014, die IKZ Friedhof zum 1. Juli 2015 und die Gründung der AöR Städtesservice sind markante Meilensteine dieser Prüfungen. Darüber hinaus ist bereits eine IKZ Sportanlagen und Bäderbetriebe angestoßen worden. Diese stockt aber aufgrund der politischen Situation in Rüsselsheim.

Unter Beachtung der Tatsache, dass Eigenbetriebe nicht IKZ-fähig sind, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Eigenbetrieb Stadtwerke perspektivisch in die Stadtverwaltung zu reintegrieren.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existentielle Risiken nicht zu erwarten.

Die Notwendigkeit aufgrund ständig steigender Anforderungen effektiver zu werden und sich zu spezialisieren, unter gleichzeitigem Druck zur Haushaltskonsolidierung, zwingt zu neuem Denken und zur Umstrukturierung.

Mit der Zentralen Service Einheit Rechnungswesen, der IKZ Friedhof und der IKZ AöR wurde der Beweis angetreten, dass so etwas bei konsequenter Umsetzung möglich und machbar ist.

F. Sonstige Angaben

Die Tätigkeit von Herrn Karsten Jost als Betriebsleiter endete zum 31. März 2020. Ab 1. April 2020 übernahm Herr Jan Laubscheer die Betriebsleitung.

Raunheim, 30. August 2021

Jan Laubscheer
Betriebsleiter

Stadtwerke Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Aufwendungen nach Bereichen, nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Versorgungs- und andere Betriebe							Aktivierte Eigen- leistungen
			Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bauhof und Verwaltung	Bäderbetriebe	Sportanlagen	Abfall- beseitigung	Friedhofs- und Bestattungs- wesen	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	4.502.804,81		575.684,92	971.090,99	2.185.619,98	438.423,96	145.158,39	0,00	186.826,57	
b) Bezug von Betriebszweigen	72.120,86		6.130,90	23.257,07	4.952,97	28.806,75	6.975,71	0,00	1.997,46	
2. Löhne und Gehälter	760.596,06		72.407,12	65.477,41	581.580,33	41.131,20	0,00	0,00	0,00	
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	215.530,03		20.872,76	18.028,34	164.228,02	12.400,91	0,00	0,00	0,00	
4. Abschreibungen	1.165.250,53		165.177,61	520.626,53	66.960,03	305.969,41	73.022,87	11.938,00	21.556,08	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.416,56		49.261,48	221.076,35	127.679,78	103.297,09	35.327,59	0,00	6.774,27	
6. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	1.418,35		1.188,35	136,00	94,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Konzessionen und Wegeentgelte	0,00									
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.681.290,25		27.005,05	452.997,80	170.933,33	55.608,12	971.132,17	1.021,65	2.592,13	
9. Summe 1-8	8.942.427,45		917.728,19	2.272.690,49	3.302.048,44	985.637,44	1.231.616,73	12.959,65	219.746,51	0,00
10. Umlage										
Zurechnung (+)										
Abgabe (/.)										
11. Leistungsaustausch der Aufwandsbereiche										
Zurechnung (+)			168.396,22	168.396,19		65.896,93	32.125,71	0,00	31.707,34	
Abgabe (/.)					466.522,39					
12. Aufwendungen 1-11	8.942.427,45		1.086.124,41	2.441.086,68	2.835.526,05	1.051.534,37	1.263.742,44	12.959,65	251.453,85	0,00
13. Betriebserträge	0,00									
a) nach der G.u.V.-Rechnung	6.309.652,42		1.072.889,51	2.112.132,49	1.846.897,13	716.024,43	358.393,15	1.337,47	201.978,24	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	72.120,86		38.522,85	33.598,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Betriebserträge insgesamt	6.381.773,28		1.111.412,36	2.145.730,50	1.846.897,13	716.024,43	358.393,15	1.337,47	201.978,24	0,00
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss; /. = Fehlbetrag)	-2.560.654,17		25.287,95	-295.356,18	-988.628,92	-335.509,94	-905.349,29	-11.622,18	-49.475,61	
16. Finanzerträge	232.200,00		0,00	0,00	232.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.878,14		4.878,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; /. = Jahresverlust)	-2.333.332,31		20.409,81	-295.356,18	-756.428,92	-335.509,94	-905.349,29	-11.622,18	-49.475,61	0,00

Stadtwerke Raunheim

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt jeweils eine Geschäftsordnung für den Magistrat und für die Stadtverordnetenversammlung. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung gemäß § 4 der Betriebssatzung mit Stand Oktober 2014 lag uns vor.

Der Eigenbetrieb hat Richtlinien und Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung, Lieferungsannahme und Inventur in Arbeits- und Dienstanweisungen festgelegt.

Ferner gelten weiterhin die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Raunheim in der Fassung vom 12. Oktober 1989 und die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen des Magistrats auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke.

Erlass und Stundungen von Forderungen sind in der Betriebssatzung geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen und Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben drei Sitzungen der Betriebskommission im Berichtsjahr stattgefunden. Darüber hinaus hat sich die Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung an die Betriebsleitung im Anhang unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB. Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben.

Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Stadtwerke besteht ein Organigramm, das Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter regelt. Nach Ausführungen der Betriebsleitung findet eine regelmäßige Überprüfung dieser Organisationsregelungen und der Dokumentationen dazu statt.

In den bestehenden Dienstanweisungen für die Rechnungsprüfung, das Anordnungswesen und den Zahlungsverkehr sind die Verantwortlichkeiten für die rechnerische und sachliche Richtigkeit und das Verfahren der Rechnungsbearbeitung geregelt.

Für den Betriebsleiter bestehen Anordnungsbefugnisse und Bankvollmachten.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Investitionen und laufenden Aufträgen wird von dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Juni 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke haben bzw. erhalten bei Neueinstellung das "Merkblatt für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenke" vom 3. Januar 1996, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 22. Januar 1996, Nr. 4.

Die Mitarbeiter haben jeweils die Kenntnisnahme dieses Merkblattes mit Unterschrift zu bestätigen. Darüber hinaus gibt es eine Verfahrensregelung zur Annahme von Trinkgeldern oder sonstigen Zuwendungen bei den Stadtwerken.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergaben richten sich nach den VOB und VOL. Soweit diese gesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden sind, werden vor den jeweiligen Auftragsvergaben (Investitionen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen) Angebote von mehreren Unternehmen eingeholt. Über die Vergaben entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung bis zu einer Auftragssumme von TEUR 50; übersteigende Aufträge werden von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung vergeben. Bei Kreditaufnahmen werden nach Angaben der Betriebsleitung mehrere Angebote eingeholt. Über die Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes entscheidet die Betriebskommission. Uns lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Stadtwerke werden digital dokumentiert und verwaltet. Eine Aufstellung der wesentlichen Verträge und des Versicherungsschutzes wurde uns vorgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stadtwerke Raunheim erstellen den nach § 15 bzw. § 16 EigBGGes (Hessen) vorgeschriebenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und dem Finanzplan, der in Anlehnung an die vorgeschriebenen Formblattvorschriften erstellt wird.

Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan haben uns vorgelegen. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten werden systematisch beachtet und analysiert. Die Betriebsleitung erstellt regelmäßig Quartalsberichte, in denen diese Abweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist installiert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt durch einen regelmäßigen Finanzstatus und laufende Überwachung der Kontokorrentkonten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus zeitnah aktualisierten Planzahlen abgeleitet und zusammen mit der Kreditbewirtschaftung überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Saldenstände der Geldkonten werden für den Gesamtbetrieb geführt und laufend überwacht. Regelungen über ggf. erforderliche kurzfristige Kontokorrentkredite sind im Wirtschaftsplan enthalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Festgesetzte laufende Benutzungsgebühren werden jährlich abgerechnet und gemäß Ermittlungen im Wege von Vorauszahlungen veranlagt (Wasser, Abwasser, Abfall etc.). Die entsprechenden Zahlungseingänge werden überwacht.

Nicht laufend veranlasste Leistungsentgelte werden gemäß Leistungsbescheiden bzw. Leistungsrechnungen abgerechnet. Auch hier werden die Zahlungseingänge regelmäßig überwacht und ggf. im automatischen Mahnverfahren verfolgt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein systematisches Controlling mit Hilfe eines mit dem Rechnungswesen verknüpften Auswertungstools des Softwareanbieters DATEV. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch dieses Controllinginstrument wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist an Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb hat durch die Einführung eines sowohl auf Daten der Finanzplanung als auch auf Kostenrechnung und kurzfristige Erfolgsrechnung ausgerichteten integrierten Controlling-Konzeptes ein Instrument geschaffen, mit dem Abweichungen von Planwerten zeitnah erkannt und kritische Schwachstellen identifiziert werden können.

Damit ist es der Betriebsleitung in stärkerem Maße möglich, durch geeignete Unternehmensentscheidungen gegenzusteuern.

Das eingeführte Controlling-Konzept ist von dem Softwareanbieter DATEV als integriertes System mit der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verknüpft und ermöglicht die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten.

Ein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im erweiterten Sinne liegt jedoch nicht vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei konsequenter Anwendung und nachhaltigem Einsatz geeignet, die vorgesehenen Zwecke zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständiger Funktions- oder Aufgabenbereich besteht nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Groß-Gerau führt darüber hinaus unvermutete Kassenprüfungen durch, über deren Ergebnisse die Betriebskommission unterrichtet wird.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ja, Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Sachverhalte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt und der Betriebskommission vorgelegt.
- Nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes wurden die Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichen.

- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte mit 3 % der Ursprungsbeträge und für die Hausanschlüsse im Bereich Wasserversorgung mit 2,5 %. Das Eigenbetriebsgesetz sieht eine Auflösung von 5 % vor.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Stadtwerke Raunheim erstellen einen Wirtschaftsplan, der als Pflichtbestandteil einen Vermögensplan enthält. Dieser weist zusammen mit dem fünfjährigen Finanzplan die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus, die von den zuständigen Entscheidungsträgern des Eigenbetriebes bzw. der Stadt Raunheim festgelegt wurden.

Im Rahmen der z. T. auch nicht erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmensziele werden die geplanten Investitionsmaßnahmen nach den uns dazu erteilten Auskünften und den uns vorgelegten Unterlagen schon in der Planungsphase auf deren Finanzierbarkeit und deren Eignung zur Zielerreichung (Wirtschaftlichkeitsüberprüfung) hin untersucht.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen wird laufend überwacht und mögliche Abweichungen von Planwerten werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eine umfassende Prüfung des Vergabeverfahrens war nicht Gegenstand bzw. Schwerpunkt unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung haben wir auch keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Aufträge, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Dies gilt auch für geplante Darlehensaufnahmen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Quartalsberichterstattung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebsleitung. Dabei werden wesentliche Planabweichungen sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert. Schriftliche Protokolle dieser Sitzungen liegen vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen laufende Veränderungen und Anpassungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichtswünsche in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG werden üblicherweise formlos im Rahmen der Sitzungen der Kontrollorgane geäußert und mündlich von der Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschüsse für Investitionen von der öffentlichen Hand gewährt.

Über nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuschussmitteln lagen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht gemäß Anlage 5 dieses Prüfungsberichtes sowie unsere Erläuterungen zur Ertragslage gemäß Anlage 7.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch den Übergang der beiden Sparten Bauhof und Abfallbeseitigung auf die Städteservice Raunheim, Rüsselsheim AöR weisen insbesondere die Positionen Umsatzerlöse und Personalaufwendungen deutliche Rückgänge auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für verlustbringende Einzelgeschäfte haben sich keine Hinweise ergeben. Zur Ergebnissituation und gegebenenfalls zu den Ursachen von Fehlbeträgen in den Betriebszweigen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dadurch ist es gelungen, den geplanten Jahresverlust deutlich zu reduzieren. Für Details wird auf den Lagebericht sowie die Berichte und Quartalsberichte der Betriebsleitung in der Betriebskommission verwiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ursachen des Jahresverlustes sowie den für die einzelnen Betriebszweige zutreffenden Erläuterungen hierzu verweisen wir auf unsere Darlegungen zur Ertragslage unter Punkt C. dieses Berichtes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Nr. 15b).

Stadtwerke Raunheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Raunheim für die einzelnen Betriebszweige setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebszweige			
Wasserversorgung	20	44	-24
Abwasserbeseitigung	-295	27	-322
Bauhof* und Verwaltung	-756	-305	-451
Bäderbetrieb	-336	-152	-184
Sportanlagen	-905	-16	-889
Abfallbeseitigung*	-12	-7	-5
Friedhofs-/Bestattungswesen	-49	-60	11
Jahresergebnis gesamt	-2.333	-469	-1.864

* Die beiden Betriebszweige sind zum 1. Januar 2016 auf den Städteservice Raunheim, Rüsselsheim, übergegangen.

Dennoch werden über diese Sparten noch Erträge und Aufwendungen abgebildet, sofern sie in einem unmittelbaren Verhältnis zu der Tätigkeit stehen (z.B. Erstattungen durch die AöR).

Die aus der Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommenen Werte der einzelnen Betriebszweige zeigen die unterschiedliche Ergebnisentwicklung.

Gesamtdarstellung der Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt insgesamt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.978	95,0	6.250	97,4	-272
Sonstige betriebliche Erträge	313	5,0	168	2,6	145
Betriebserträge	6.291	100,0	6.418	100,0	-127
Materialaufwand	4.503	71,6	3.990	62,2	513
Personalaufwand	976	15,5	1.017	15,8	-41
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.165	18,5	1.061	16,5	104
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.687	26,8	539	8,4	1.148
Betriebsaufwand	8.331	132,4	6.607	102,9	1.724
Betriebsergebnis	-2.040	-32,4	-189	-2,9	-1.851
Finanzergebnis	-293	-4,7	-280	-4,4	-13
Jahresergebnis	-2.333	-37,1	-469	-7,3	-1.864

Die **Gesamtleistung** des Eigenbetriebes ist gegenüber 2018 um TEUR 127 auf TEUR 6.291 zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Gebührenausgleichsrückstellungen in den Bereichen der Wasserversorgung (TEUR 126) sowie der Abwasserbeseitigung (TEUR 230) für das Jahr 2019 zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** ist um TEUR 513 auf TEUR 4.503 gestiegen. Ursächlich hierfür sind unter anderem höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 498).

Der **Personalaufwand** mit insgesamt TEUR 976 hat einen Anteil von 15,5 % an der Gesamtleistung. Er verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 41.

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Gebäude betreffen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** und Steuern (TEUR 1.687) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.148 erhöht. Der Anstieg resultiert unter anderem aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den Gebühreinnachberechnungen für die Jahre 2017 und 2018 in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (TEUR 415) und die aufwandswirksame Einbuchung einer Rückstellung für Leistungen durch die Städteservice Raunheim, Rüsselsheim AöR (TEUR 460).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus einem Darlehen (TEUR 8.600) an die Netzwerk Untermain GmbH.

Das **Betriebsergebnis** hat sich als Folge der dargestellten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.851 auf ./TEUR 2.040 verschlechtert.

Insgesamt ergibt sich in 2019 ein **Jahresergebnis** von ./TEUR 2.333 (Vorjahr ./TEUR 469); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.864 verschlechtert.

Eine weitergehende Darstellung der Veränderungen und deren Ursachen werden wir in den nachfolgenden Erläuterungen im Zusammenhang mit der Kurzdarstellung der Ertragslage ausgewählter Betriebszweige geben.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	32.412	76,1	33.180	75,8	-768
Übrige langfristige Aktiva	9.208	21,6	9.238	21,1	-30
Langfristig gebundenes Vermögen	41.620	97,7	42.418	96,9	-798
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714	1,7	730	1,7	-16
Forderungen im Verbundbereich	143	0,3	318	0,7	-175
Flüssige Mittel	4	0,0	49	0,1	-45
Übrige kurzfristige Aktiva	128	0,3	234	0,6	-106
Kurzfristig gebundenes Vermögen	989	2,3	1.331	3,1	-342
Summe Aktivseite	42.609	100,0	43.749	100,0	-1.140
Passivseite					
Eigenkapital	5.290	12,4	7.623	17,4	-2.333
Sonderposten und Ertragszuschüsse	6.484	15,2	6.319	14,4	165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.055	54,1	23.110	52,8	55
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2.418	5,7	2.620	6,0	-202
Übrige langfristige Passiva	504	1,2	322	0,8	182
Langfristiges Kapital	37.751	88,6	39.994	91,4	-2.243
Rückstellungen	1.474	3,5	313	0,7	1.161
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.035	4,8	1.401	3,2	634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	0,5	831	1,9	-605
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	848	2,0	529	1,2	319
Übrige kurzfristige Passiva	275	0,6	681	1,6	-406
Kurzfristiges Kapital	4.858	11,4	3.755	8,6	1.103
Summe Passivseite	42.609	100,0	43.749	100,0	-1.140

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.140 auf TEUR 42.609 verringert.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** um ./TEUR 768 ergab sich durch folgende Sachverhalte:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	33.180
Anlagenzugänge 2019	468
Abgänge 2019	343
Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge 2019	272
Abschreibung 2019	1.165
Stand 31. Dezember 2019	32.412

Die Zusammensetzung der **Anlagenzugänge** ist im Einzelnen aus dem im Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Unter den **Finanzanlagen** werden Anteile (35 %) an der Städteservice Raunheim, Rüsselsheim, gehalten. Für den Erwerb der Anteile wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.050 aufgenommen.

Die **Forderungen an die Stadt Raunheim** beinhalten im Wesentlichen zahlungsmäßig noch nicht vereinnahmte Investitionszuschüsse vom Eigenbetrieb Stadtentwicklung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die langfristigen **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten ein an die Netzwerk Untermain GmbH ausgezahltes Darlehen in Höhe von TEUR 8.600. Insgesamt wurden der Netzwerk Untermain GmbH zwei Darlehen in Höhe von TEUR 12.300 gewährt.

Bei den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um interne Verrechnungen zwischen der Netzwerk Untermain GmbH, dem Zweckverband Mönchhof sowie der Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH.

Die langfristigen **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten den Ausweis der Forderungen über ein Jahr gegen das Land Hessen für Tilgungszuschüsse in Höhe von TEUR 729 für die Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad, am Sportpark und an der Turnhalle. Diesen steht in gleicher Höhe ein Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich um TEUR 2.333 auf TEUR 5.290 vermindert. Der Rückgang resultiert aus dem Jahresverlust.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft hauptsächlich erhaltene öffentliche Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen des Anlagevermögens und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	3.690
Zugänge 2019	465
Auflösung 2019	136
Abgänge 2019	3
Stand 31. Dezember 2019	4.016

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** enthalten die Leistungen der Grundstückseigentümer für den Anschluss des Grundstückes bzw. Gebäudes an das Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsnetz (Anliegerbeiträge, Hausanschlusskostenersätze) und zeigen im Berichtsjahr folgende Veränderung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	2.628
Zugänge 2019	24
Auflösung 2019	185
Stand 31. Dezember 2019	2.467

Die Rückstellungen betragen zum Stichtag TEUR 1.474. Die Zusammensetzung kann dem Lagebericht entnommen werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** zeigen im Berichtsjahr die nachfolgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	24.511
Darlehensaufnahme 2019	1.000
Girokonto (kurzfristig) 2019	238
Tilgung 2019	659
Stand 31. Dezember 2019	25.090

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Städteservice Raunheim, Rüsselsheim	43
Netzwerk Untermain	0
Stand 31. Dezember 2019	43

c) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.

Zu weiteren Erläuterungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4).

d) Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2019 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen. Vorgelegen hat dabei der Wirtschaftsplan 2019 in der Fassung vom 31. Januar 2019.

Bei der Betrachtung der Planungen des Eigenbetriebes haben wir insbesondere den Erfolgsplan den Ist-Werten gegenübergestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 hat der Eigenbetrieb insgesamt einen geplanten Jahresverlust von TEUR 280 ausgewiesen, während die Ist-Zahlen einen Jahresverlust von TEUR 2.333 ergeben. Im Einzelnen waren folgende Erfolgspositionen maßgebend:

Erfolgsplanung

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	-10	20	30
Abwasserbeseitigung	289	-295	-584
Bauhof und Verwaltung	-329	-756	-427
Bäderbetriebe	-198	-336	-138
Sportanlagen	-50	-905	-855
Abfallbeseitigung	0	-12	-12
Friedhofs- und Bestattungswesen	18	-49	-67
	280	-2.333	-2.053

Die wesentlichen Abweichungen der Einzelpläne nach Betriebszweigen sind aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen ersichtlich:

Die **Wasserversorgung** zeigt im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Erfolgsplanung Wasserversorgung

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.193	1.111	-82
Materialaufwand	626	582	-44
Personalaufwand	119	93	-26
Abschreibungen	180	165	-15
Sonstiger Aufwand	23	27	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	5	-5
Sonstige Steuern	10	1	-9
Zinsen	73	50	-23
Umlagen	162	168	6
Betriebsaufwendungen	1.203	1.091	-112
Jahresergebnis 2019	-10	20	30

Die **Abwasserbeseitigung** zeigt im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Erfolgsplanung Abwasserbeseitigung

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	2.336	2.146	-190
Materialaufwand	996	994	-2
Personalaufwand	66	84	18
Abschreibungen	515	521	6
Sonstiger Aufwand	90	453	363
Zinsen	218	221	3
Umlagen	162	168	6
Betriebsaufwendungen	2.047	2.441	394
Jahresergebnis 2019	289	-295	-584

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Erfolgsplan um TEUR 584 schlechter. Die Abweichung resultiert aus im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen.

Der Betriebszweig **Verwaltung** weist folgende Erfolgsposten und deren Abweichungen gegenüber den Planwerten aus:

Erfolgsplanung Verwaltung

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.788	1.847	59
Finanzerträge	243	232	-11
Summe Erträge	2.031	2.079	48
Materialaufwand	1.744	2.190	446
Personalaufwand	784	746	-38
Abschreibungen	70	67	-3
Sonstiger Aufwand	151	172	21
Zinsen	103	127	24
Umlagen	-492	-467	25
Summe Betriebsaufwendungen	2.360	2.835	475
Jahresergebnis 2019	-329	-756	-427

Ursächlich für die Abweichungen zum Erfolgsplan sind höhere Materialaufwendungen. Einzelheiten sind dem Anhang und Lagebericht zu entnehmen.

Die **Bäderbetriebe** zeigen im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Ertragsplanung Bäderbetriebe

	Erfolgsplan	Gewinn- und Ver- lustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	540	716	176
Materialaufwand	259	467	208
Personalaufwand	49	54	5
Abschreibungen	200	306	106
Sonstiger Aufwand	42	56	14
Zinsen	104	103	-1
Umlagen	84	66	-18
Betriebsaufwendungen	738	1.052	314
Jahresergebnis 2019	-198	-336	-138

Die **Sportanlagen** zeigen im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Ertragsplanung Sportanlagen

	Erfolgsplan	Gewinn- und Ver- lustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	280	358	78
Materialaufwand	125	152	27
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	124	73	-51
Sonstiger Aufwand	10	971	961
Zinsen	27	35	8
Umlagen	44	32	-12
Betriebsaufwendungen	330	1.263	933
Jahresergebnis 2019	-50	-905	-855

Die Veränderungen werden im Anhang und Lagebericht erläutert.

Die **Abfallbeseitigung** sowie **Friedhofs- und Bestattungswesen** zeigen im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Ertragsplanung Abfallbeseitigung

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	0	1	1
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	12	12
Sonstiger Aufwand	0	1	1
Zinsen	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Umlagen	0	0	0
Betriebsaufwendungen	0	13	13
Jahresergebnis 2019	0	-12	-12

Die Erträge und Aufwendungen resultieren aus Anlageabgängen im Rahmen des Übergangs der Sparte an den Städtesevice Raunheim, Rüsselsheim.

Ertragsplanung Friedhofs- und Bestattungswesen

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	232	202	-30
Materialaufwand	140	189	49
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	20	21	1
Sonstiger Aufwand	6	2	-4
Umlagen	40	32	-8
Zinsen	8	7	-1
Betriebsaufwendungen	214	251	37
Jahresergebnis 2019	18	-49	-67

Stadtwerke Raunheim**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Raunheim (Gründung am 1. Januar 1999)
Betriebssatzung	Letzte zum 31. Dezember 2014 gültige Fassung vom 18. Juli 2014
Bezeichnung	Stadtwerke Raunheim
Sitz	65479 Raunheim
Betriebszweige/ Aufgabenbereiche	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäderbetriebe (Hallenbad und Waldsee) und Verwaltung (Zentrale Service- Einheit Rechnungswesen, sonstige Verwaltung) Sportanla- gen (Turnhalle und Sportpark), Bestattungswesen
Gegenstand	a) Im Stadtgebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Be- triebswasser zu versorgen. b) Die Entsorgung der Abwässer und des Niederschlags- wassers sicherzustellen. c) Den öffentlichen Bäderbetrieb der Stadt Raunheim (Hal- lenbad und Waldsee) durchzuführen und zu unterhalten. d) Den Friedhof der Stadt Raunheim zu betreiben. e) Gemäß Weisung der Gebäudeunterhaltung der Stadt- verwaltung Raunheim, die bauliche Unterhaltung der städti- schen Liegenschaften durchzuführen. Dazu gehören auch die Unterhaltung der Außenanlagen der städtischen Liegen- schaften und Hausmeisterdienste. f) Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens für die Stadtverwaltung und weitere Tochtergesellschaften der Stadt Raunheim wahrzunehmen. Art und Umfang werden von den jeweils zuständigen Gremien (insbesondere Stadt- verordnetenversammlung, Gesellschafterversammlung, Be- triebskommission, Verbandsversammlung) bestimmt.

g) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben geeigneter Dritter bedienen. Ihm kann mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Betriebsführung weiterer Betriebe übertragen werden.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 482.148,24; es entfällt in vollem Umfang auf die Wasserversorgung

Betriebsleitung

Herr Jan Laubscheer, Erster Betriebsleiter

Betriebskommission

18 Mitglieder. Die Namen und die Veränderungen in der Zusammensetzung sind im Anhang genannt. Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung ist für jedes Mitglied der Betriebskommission ein Stellvertreter zu wählen.

II. Steuerliche Verhältnisse

a) Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

– Steuernummer: 021 226 00802

Finanzamt Darmstadt

Gewerbsteuerpflichtig

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art Hallenbad und Waldsee erfasst.

– Steuernummer: 021 226 00810

Finanzamt Darmstadt

b) Bäderbetriebe

Zusammengefasster Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

– Steuernummer: 021 226 00851

Finanzamt Darmstadt

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

c) Abwasserbeseitigung

d) Sportanlagen

e) Friedhofs- und Bestattungswesen

Hoheitsbetriebe; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig